

**Zeitschrift:** Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art  
**Band:** - (1926)  
**Heft:** 1  
  
**Rubrik:** Kunstblatt 1926

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schluss der Ausstellung am 31. Oktober.

Wir ersuchen unsere Kollegen von neuem, dieser Gesellschaftsausstellung ihre besten Werke zu reservieren.

---

## Normen unser Gesellschaft

Dem Wunsche verschiedener Sektionen entsprechend, bringen wir unsern Mitgliedern die seit 1922 festgesetzten Normen in Erinnerung:

1. Jurys für Ausstellungen haben ausschliesslich aus Künstlern zu bestehen.
  2. Jurys für Wettbewerbe sollen in der Mehrzahl aus Künstlern bestehen (Vertretung der Veranstalter des Wettbewerbes).
  3. Hat die Jury einen ersten Preis erteilt, so ist demselben die Ausführung garantiert.
  4. Werden Künstler zu Wettbewerben eingeladen (beschränkte Wettbewerbe), so sind die Eingeladenen in angemessener Weise zu honorieren.
  5. Bei Ausschreibung eines Wettbewerbes oder einer Ausstellung ist gleichzeitig die Besetzung der Jury zur Kenntnis zu bringen.
  6. Es ist dafür zu sorgen, dass die Jury wenn möglich spätestens acht Tage nach Eintreffen der Werke ihres Amtes walten kann. Ueberlassung des Reproduktionsrechtes nur gegen Entschädigung.
- 

## Kunstblatt 1926

Es freut uns mitteilen zu können, dass das Kunstblatt 1926 eine Arbeit von Hiram Brulhart (Sektion Freiburg) sein wird.

---

## Wettbewerb

Figurenfenster der Fassaden der St. Antoniuskirche in Basel.

Dieser Wettbewerb, dessen Preissumme leider sehr bescheiden bemessen ist, scheint künstlerisch interessante Aufgaben zu stellen. Die Kollegen, die sich für den Wettbewerb interessieren, mögen baldigst Herrn C. Schäuble-Reinert, Brunnmattgasse 5, Basel, um Zusendung des ausführlichen Programmes ersuchen. Wie wir vernehmen, ist die anfänglich auf den 15. Juni d. J. angesetzte Frist für Einreichung der Projekte um einen Monat verlängert worden.

---